

Ä88 1. Für Natur, Klima und lebendige Regionen.

Antragsteller*in: Jens Kiebjieß (KV Harz)

Text

Von Zeile 873 bis 876:

Maßnahmen für Strukturvielfalt wie Hecken, Rohbodenstellen, Totholzhaufen und heimische Ruderalvegetation verpflichtend festgeschrieben werden. ~~Diese Anlagen~~ Dazu sollen nicht nur drei, sondern alle fünf, naturschutzfachlichen Mindestkriterien nach § 37 Abs. 1a EEG verpflichtend festgeschrieben werden. Sie sollten eher auf Sandflächen ~~Flächen~~ mit geringem Bodenwert (unter 35 Bodenpunkte) und zwingend außerhalb von Naturschutzgebieten errichtet werden, um die

Begründung

In § 37 Abs. 1a EEG werden für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die eine Vergütung für den ins Netz eingespeisten Strom nach EEG erhalten, fünf naturschutzfachliche Mindestkriterien genannt, von denen mindestens drei eingehalten werden müssen. Die im Wahlprogramm bereits genannten ökologischen Ziele können operationalisiert (konkretisiert) werden, wenn diese Anlagen alle fünf dort genannten Mindestkriterien einhalten müssen und darüber hinaus auch solche Freiflächen-Photovoltaikanlagen, für deren Strom keine Vergütung nach EEG gezahlt wird, alle diese Kriterien einhalten müssen.